

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Körperkameras in der Thüringer Polizei 2022**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3905** vom 11. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2022 beantwortet:

1. Seit wann können in der Thüringer Polizei keine Körperkameras aus dem jahrelangen Pilotprojekt "Bodycam" mehr eingesetzt werden und was sind die einzelnen Gründe dafür?

Antwort:

Die bisher verwendeten Kameras der Thüringer Polizei wurden im August 2022 aus dem Wirkbetrieb genommen. Hintergrund sind technische Auffälligkeiten im Bereich der Energieversorgung.

2. Welche Auswirkung hat die Fehlfunktion der bisher eingesetzten Körperkameras auf die juristische Verwertbarkeit der bis dahin aufgenommenen Daten?

Antwort:

Diesbezüglich bestehen keine Auswirkungen. Die Qualität etwaiger Aufzeichnungen wurde nicht beeinflusst.

3. Wann genau ist mit der regulären Einführung von Körperkameras in der Thüringer Polizei auf Grundlage der Anpassung des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei zu rechnen?

Antwort:

Mit Blick auf die Komplexität und den Mindestumfang des Beschaffungsvorhabens sowie die Notwendigkeit einer ausgeprägten Neubetrachtung auf Basis der Novellierung der diesbezüglichen Eingriffsbefugnis ist mit einer flächendeckenden Verwendung von Bodycams in der Thüringer Polizei nicht vor dem Jahr 2024 zu rechnen.

4. Wird aktiv an der Beseitigung des Grunds für die Fehlfunktion der bisher eingesetzten Körperkameras gearbeitet?
  - a) Falls ja, wann ist mit der Problemlösung zu rechnen?
  - b) Falls nein, wieso sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für den Einsatz von Körperkameras durch die Thüringer Polizei bis zur regulären Einführung aufgrund der letzten Gesetzesänderung?
5. Wird die Thüringer Polizei bis zur regulären Einführung von Körperkameras aufgrund der letzten Gesetzesänderung Körperkameras einsetzen?

6. Ist vor der regulären Einführung der Körperkamas in der Thüringer Polizei eine Ersatzbeschaffung für die bisher im Rahmen des Pilotprojekts "Bodycam" eingesetzten Körperkamas geplant und falls ja, wann ist der Beschaffungsprozess abgeschlossen?

Antwort zu den Fragen 4 bis 6:

Der Hersteller der Kamas ist bestrebt, die technischen Auffälligkeiten zu beseitigen. Die Thüringer Polizei unternimmt daher keine eigenen Bemühungen zur Reaktivierung der vorhandenen Körperkamas.

Angesichts der Novellierung der Eingriffsbefugnis wäre zudem ein Einsatz der bisher verwendeten Kamas nur bis November 2024 rechtlich möglich. In der Gesamtsicht erscheinen eine solche teilweise dienststellenbezogene Ausstattung und Nutzung oder gar eine ergänzende Beschaffung nicht zielführend und angemessen. Der Fokus liegt nunmehr auf der Bewertung und Vorbereitung der Beschaffung von Kamas, die alle rechtlichen und fachlichen Anforderungen auch über den November 2024 hinaus technisch abbilden können.

Maier  
Minister